

Entscheidung des Landesturniergerichts zur Berufung des SV Motor Zeitz vom 20.7.22 gegen die Entscheidung des Landesspielleiters vom 29.6.22

Entscheidung:

1. Der Berufung wird nicht stattgegeben.
2. Der Tabellenstand der Landesliga B bleibt unverändert.

Begründung:

Das Turniergericht folgt der Argumentation des Landesspielleiters. Es handelt sich um einen Rücktritt des USV Halle III vom laufenden Turnier, **der dem Spielleiter mit E-Mail vom 7.6.22 mitgeteilt wurde.** Ein Rücktritt/Rückzug ist der in der LTO nicht geregelt. Damit greift aus der LTO:

D. *Allgemeine Turnierbedingungen*

...

- 1.1. *Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE Laws of Chess) und die Turnierordnung des DSB bilden die Grundlage der LTO und sind anzuwenden, sofern diese LTO nichts anderes vorsieht.*

Hierbei kann nur sinngemäß die aktuelle Fassung der TO des DSB angewendet werden, die hierfür keinen Rückverweis auf die TO Sachsen-Anhalt enthalten muss. Wie vom Landesspielleiter ausgeführt, regelt die DSB-TO unter H-2.7.4 und H-2.7.5 die Folgen des Rücktritts vom Turnier (Abstieg, Streichung der Resultate aus der Tabelle).

Insbesondere kann der Argumentation des SV Motor Zeitz nicht gefolgt werden, dass statt der aktuellen Fassung der DSB-TO eine Fassung von 2011 gelten müsse.

Empfehlungen/Hinweise:

- Die LTO Sachsen-Anhalt sollte – falls nicht bereits geschehen – den Sachverhalt klar regeln.
- Aufgrund der bisherigen Nicht-Regelung in der LTO und der damit verbundenen komplizierten Lage empfiehlt das Gericht, die Berufungskosten dem Beschwerdeführer zu erstatten.
- Dieser Fall ist nicht mit dem Fall in der Landesliga A und der entsprechenden Entscheidung des Turniergerichts vergleichbar, da in diesem Fall kein Rückzug vorlag.

Otfried Zerfass (Vorsitz der Sitzung)

Thomas Mühlen

Reyk Schäfer